

Förderung der Dorfentwicklung in Hessen

INFORMATIONEN ZUM BEWERBUNGSVERFAHREN

„AUFNAHME ALS FÖRDERSCHWERPUNKT IN DAS FÖRDERPROGRAMM DORFENTWICKLUNG IM JAHR 2023“



Dorfentwicklung in Hessen

Informationen für die Anerkennung im Jahr 2023

Mit der neuen EU-Förderperiode 2023 bis 2027 gilt ab dem 01.01.2023 die neue Richtlinie der ländlichen Entwicklung / Dorfentwicklung und Dorfmoderation.

Im Folgenden werden die wesentlichen Eckpunkte der Richtlinie ab 2023 sowie das neue Verfahren der Dorfentwicklung vorgestellt.

1. Eckpunkte der neuen Richtlinie

Ziel und Zweck der hessischen Dorfentwicklung haben sich nicht verändert. Im Fokus des Programmes stehen traditionell:

- die Innenentwicklung zu stärken,
- die Ortskerne funktional und gestalterisch zu erhalten und zu entwickeln,
- die dörfliche Baukultur zu erhalten und weiterzuentwickeln,
- die dörfliche Grundversorgung und Daseinsvorsorge zu erhalten und zu entwickeln,
- die Wohn und Lebensqualität zu verbessern
- und das bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen.

Entsprechend haben die Fördergegenstände im Grundsatz keine Änderung erfahren, wurden aber gemäß der Zielsetzung weiterentwickelt und verbessert.

Ebenso gilt weiterhin, dass die hessische Dorfentwicklung zur Umsetzung der Grundsätze den Kommunen eine umfassende konzeptionelle, personelle und finanzielle Unterstützung bietet.

Eine grundlegende Änderung hat das Verfahren der hessischen Dorfentwicklung für die Anerkennung und Konzeptentwicklung erfahren. Ziel hierbei war, das Verfahren der Dorfentwicklung zu vereinfachen, den Verfahrensaufwand zu reduzieren und den Start der Förderphase früher zu ermöglichen.

Wesentliche Punkte der Verfahrensänderungen sind:

- Die Mindestanforderungen an das kommunale Entwicklungskonzept als Voraussetzung für die Förderung der Dorfentwicklung wurden reduziert.
- Das kommunale Entwicklungskonzept ist Grundlage für die Bewerbung der Kommune in die hessische Dorfentwicklung.
- Mit der Anerkennung startet die Kommune in die Förderphase. Die Konzeptphase von zwei Jahren entfällt. Die Laufzeit reduziert sich entsprechend auf sechseinhalb Jahre.

Die Kommune verpflichtet sich weiterhin, mindestens für den Zeitraum der Anerkennung als Förderschwerpunkt gesamtkommunal nur bedarfsorientierte und keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebiete auszuweisen. Das Verfahren bezüglich des Nachweises ist wie folgt geändert:

- Der kommunale Beschluss, auf zur Innenentwicklung konkurrierende Baugebiete während der Laufzeit zu verzichten, entfällt.
- Anstelle dessen legt die Kommune im Rahmen des kommunalen Entwicklungskonzeptes den Bedarf an Wohnraum für die nächsten Jahre, ihre Innenentwicklungspotenziale wie Baulücken und Leerstände, ihre Innenentwicklungsstrategie sowie ggf. die geplante Baulandentwicklung im Außenbereich dar.
- Mit der Anerkennung bestätigt das für die Dorfentwicklung zuständige Ministerium, dass geplante Baugebiete nicht in Konkurrenz zur Innenentwicklung stehen.
- Änderungen der gesamtkommunalen Baulandentwicklungsplanung in der Laufzeit erfordern eine separate Genehmigung durch das Ministerium.

2. Gebietskulisse „Ländlicher Raum 2023 bis 2027“

Vorhaben der Dorfentwicklung und Dorfmoderation werden ausschließlich in der Gebietskulisse „Ländlicher Raum 2023 bis 2027“ gefördert. Entsprechend der Siedlungsentwicklungen der letzten Jahre wird die Gebietskulisse ab 2023 angepasst. Sie setzt sich zusammen aus den Landkreisen

- Bergstraße (mit Ausnahme der Gemeinden/Städte Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Groß-Rohrheim, Lampertheim, Lorsch und Viernheim),
- Darmstadt-Dieburg (mit Ausnahme der Gemeinden/Städte Dieburg, Eppertshausen, Erzhausen, Griesheim, Groß-Zimmern, Münster, Pfungstadt und Weiterstadt),
- Fulda (mit Ausnahme der Stadt Fulda),
- Gießen (mit Ausnahme der Gemeinden/Städte Gießen, Heuchelheim und Linden),
- Hersfeld-Rotenburg,
- Hochtaunus (mit Ausnahme der Gemeinden/Städte Bad Homburg, Friedrichsdorf, Königstein, Kronberg, Oberursel und Steinbach),
- Kassel (mit Ausnahme der Gemeinden/Städte Baunatal und Vellmar),
- Lahn-Dill (mit Ausnahme der Stadt Wetzlar),
- Limburg-Weilburg (mit Ausnahme der Stadt Limburg),
- Main-Kinzig (mit Ausnahme der Gemeinden/Städte Bruchköbel, Erlensee, Großkrotzenburg, Hanau, Maintal, Niederdorfelden, Rodenbach und Schöneck),
- Marburg-Biedenkopf (mit Ausnahme der Stadt Marburg),
- Odenwald,
- Rheingau-Taunus,
- Schwalm-Eder,
- Vogelsberg,

- Waldeck-Frankenberg,
- Werra-Meißner und
- Wetterau (mit Ausnahme der Gemeinden/Städte Bad Nauheim, Bad Vilbel, Friedberg, Karben, Rosbach und Wöllstadt).

Die kreisfreien Städte Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Offenbach am Main und Wiesbaden sind nicht Teil der Gebietskulisse.

3. Aufnahmevoraussetzung

Um einen zielgerichteten Mitteleinsatz mit hohem Wirkungsgrad zu gewährleisten, werden die Fördermittel in einer definierten Anzahl anerkannter Förderschwerpunkte über einen Zeitraum von in der Regel sechseinhalb Jahren zur Umsetzung von kommunalen Entwicklungskonzepten eingesetzt.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Förderprogramm ist die Aufnahme der Kommune in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen auf Grundlage eines kommunalen Entwicklungskonzeptes. Antragsberechtigte für die Aufnahme einer Kommune in das Programm sind der Gemeindevorstand oder der Magistrat. Interkommunale Kooperationen oder die Konzentration auf ausgewählte Ortsteile der Kommune sind möglich. Es ist eine Vereinbarung über die Federführung und Verantwortlichkeit zu treffen.

Die Förderung erfolgt in Orten bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, sofern diese nicht der Städtebauförderung zugeordnet sind. Fördergebiete der Dorf- bzw. Stadtentwicklung müssen klar voneinander abgegrenzt sein und dürfen sich nicht überschneiden. Eine Doppelförderung auf gleicher Fläche ist ausgeschlossen. Kernstädte mit über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind grundsätzlich der Städtebauförderung zugeordnet.

4. Bewerbungsverfahren

Der Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm erfolgt auf Grundlage eines Entwicklungskonzeptes der Kommune. Dieses muss folgende Bestandteile enthalten:

- Vorstellung der Kommune,
- Quantitative und qualitative Bestandsaufnahme für die Bereiche
 - demografische Struktur und Entwicklung,
 - dörflicher Charakter und kulturgeschichtliches Erbe, Siedlungsbild,
 - Innenentwicklung (Erfassung der Innenentwicklungspotenziale, Siedlungsentwicklungsplanung der Kommune in den nächsten zehn Jahren),
- Örtliche Infrastruktur,
- Kommunales und bürgerschaftliches Engagement.
- Bestandsanalyse /Stärken und Schwächen,

- Strategie, Ziele und Handlungsfelder im Rahmen der Dorfentwicklung,
- Darstellung der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Konzepterstellung,
- Darstellung des geplanten Verfahrens der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern im Dorfentwicklungsverfahren,
- Finanzlage und Engagement der Kommune für den Dorfentwicklungsprozess.

Detailinformationen siehe Anlage 1 und 2.

Innenentwicklung, örtliche Daseinsvorsorge und Grundversorgung sowie das bürgerschaftliche Engagement sind Kernthemen der hessischen Dorfentwicklung. Der fachliche Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ steht dabei besonders im Fokus. Entsprechend sind in der Bewerbung insbesondere Aspekte und Fragen der Innenentwicklung zu berücksichtigen.

Bei der Konzepterstellung sind die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und zu beteiligen. Für die Erhebung der Daten der Innenentwicklung steht den Kommunen ab Jahresanfang 2023 das kostenfreie Potenzialflächenkataster des Landes Hessen zur Verfügung. Weitere Informationen siehe <https://landesplanung.hessen.de/Potenzialflächenkataster>.

Der Bewerbung ist ein Beschluss der Gemeindevertretung über den Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm beizufügen.

Frist für die Einreichung der Bewerbung bei der zuständigen Fach- und Förderbehörde des Landkreises ist der 01. April 2023. Die Anerkennung der ausgewählten Förderschwerpunkte ist für September 2023 geplant.

Das kommunale Entwicklungskonzept kann bei Bedarf über das Förderprogramm Dorfmoderation gefördert werden. Die Beauftragung eines Fachbüros ist keine Voraussetzung für die Aufnahme in das Förderprogramm. Für die Mindestanforderungen (siehe 2.) wird ein Zuschuss von max. 20.000 EUR gewährt.

Das Förderprogramm der Dorfmoderation bietet den Kommunen die Flexibilität, sich über die Mindestanforderungen des kommunalen Entwicklungskonzeptes hinaus vertiefend mit Handlungsfelder zu beschäftigen und den Prozess der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern individuell zu gestalten.

5. Ablauf nach Anerkennung

Nach Anerkennung konkretisiert die Kommune mit Unterstützung der beauftragen Landrätinnen bzw. Landräte und unter Einbindung der WIBank

- den Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan für alle kommunalen Vorhaben sowie Vorhaben mit öffentlicher Funktion zur Umsetzung des kommunalen Entwicklungskonzeptes,

- die Fördergebiete für private Vorhaben,
- sowie die weitere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in das Verfahren der Dorfentwicklung über die Arbeit der Steuerungsgruppe hinaus.

Der Beginn der Förderphase erfolgt nach Abschluss und Abnahme der vorgenannten Punkte durch die beauftragten Landrätinnen bzw. Landräte im Einvernehmen mit der WIBank. Bewilligungen vor Abnahme sind nicht möglich.

Für die Umsetzung der vorbereitenden Arbeiten wird maximal ein halbes Jahr empfohlen.

6. Überblick über wesentliche grundsätzliche Zuwendungs- voraussetzungen für Vorhaben der Dorfentwicklung

Vorhaben der Dorfentwicklung werden ausschließlich in anerkannten Förderschwerpunkten auf Grundlage des kommunalen Entwicklungskonzeptes umgesetzt.

Die Antragstellung auf Förderung der kommunalen Vorhaben und Vorhaben mit öffentlicher Funktion erfolgt grundsätzlich unter Bezugnahme auf den Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan der Kommune für die jeweilige Laufzeit als Förderschwerpunkt.

Bei den örtlichen Infrastruktureinrichtungen wird bei der Förderhöchstsumme zwischen Funktionserhalt und Funktionserweiterung unterschieden. Für Vorhaben mit dem Ziel der Funktionserweiterung ist ein Nutzungskonzept mit Projektbeschreibung, Skizzen, Plänen und Grundflächen sowie Ziel und Nutzen des Vorhabens, Strategie zur Erreichung der Ziele unter Berücksichtigung der Aspekte Nachhaltigkeit, Notwendigkeit des Bedarfs (nicht nur auf das Vorhaben bezogen, sondern auch Betrachtung ähnlicher Einrichtungen in der Kommune), Ist-Zustand mit aktueller Nutzung und Auslastung, Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Finanzierung des Vorhabens (Eigenanteil, Betriebskosten, Folgekosten) Voraussetzung.

Eine Förderung von privaten und öffentlich-nicht kommunalen Vorhaben für die Sanierung, den Um- und Neubau von Gebäuden im Ortskern sowie für den städtebaulichen Rückbau sind nur in definierten Fördergebieten in den historischen Ortskernen möglich. Unter einem historischen Ortskern wird in der Regel der siedlungsgeschichtlich oder denkmalpflegerisch wertvolle Bestand eines Orts- oder Stadtkernes verstanden, der weitgehend seine historische bzw. ursprüngliche Bausubstanz und sein Orts- oder Stadtbild bewahren konnte.

Kulturdenkmale (Einzeldenkmale) können außerhalb der definierten Fördergebiete gefördert werden.

Die Förderung investiver Vorhaben erfolgt grundsätzlich nach den vom zuständigen Ministerium herausgegebenen Leitfaden „Grundsätze für das Bauen im ländlichen Raum“.

Information und Beratung

Zur Veröffentlichung

August 2022

Für Information und Beratung ist die für Dorf- und Regionalentwicklung zuständige Fach- und Förderbehörde des jeweiligen Landkreises zuständig.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (investive_programm@wibank.de) oder beim Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) (silke.erdmann@umwelt.hessen.de)

Anlagen

1. Mindestanforderungen an das kommunale Entwicklungskonzept zur Bewerbung
2. Mustertabellen kommunales Entwicklungskonzept (siehe auch Extra Datei EXCEL)
3. Die Leistungsbeschreibung
4. Vorschlag für Zuschlagskriterien
5. Auswahl des Fachbüros

Anlage 1

Mindestanforderungen an das kommunale Entwicklungskonzept zur Bewerbung als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung ab 2023

TEIL 1 VORSTELLUNG DER KOMMUNE

Textliche Beschreibung (max. 8.000 Zeichen mit Leerzeichen)

TEIL 2 QUANTITATIVE UND QUALITATIVE BESTANDSAUFNAHME

1. Demografische Struktur und Entwicklung

Tabelle (siehe Anlage 2) sowie textliche Beschreibung

2. Dörflicher Charakter und kulturgeschichtliches Erbe / Siedlungsbild

2.1 Abgrenzung des historischen Ortskerns aus der Siedlungsgenese

Darstellung der Siedlungsgenese (mindestens Differenzierung zwischen Siedlungsentwicklung bis zum zweiten Weltkrieg sowie spätere Siedlungsentwicklung) sowie Ableitung des historischen Ortskerns aus der Siedlungsgenese.

Unter einem historischen Ortskern wird in der Regel der siedlungsgeschichtlich oder denkmalpflegerisch wertvolle Bestand eines Orts- oder Stadtkernes verstanden, der weitgehend seine historische bzw. ursprüngliche Bausubstanz und sein Orts- oder Stadtbild bewahren konnte.

Technische Hinweise

- Für jeden Ortsteil ist eine Karte zu erstellen
- Kartengrundlage ist die DGK 1:5.000
- Der Maßstab ist so zu wählen, dass Straßennamen und Hausnummern lesbar sind

2.2 Darstellung des Baubestandes in den historischen Ortskernen

- a) Gebäude von besonderer Bedeutung für Baukultur und Ortsbild
 - Denkmale (Einzel-Kulturdenkmal, Gesamtanlagen)
 - Weitere erhaltenswerte Gebäude (mit historischer Bausubstanz, regionaltypischer Bauweise, strukturellem Wert für den Ortskern)
- b) Wohn- und Nebengebäude
- c) Öffentliche Gebäude mit Funktion (nach BauGB §5 (2) 2.a))
- d) Innerörtliche Frei- und Grünflächen (nach BauGB §5 (2) 5)

Technische Hinweise

- Für jeden Ortsteil ist eine Karte zu erstellen
- Der Baubestand ist nur für die in 2.1. dargestellten historischen Ortskerne darzustellen
- Kartengrundlage ist die DGK 1:5.000
- Der Maßstab ist so zu wählen, dass Straßennamen und Hausnummern lesbar sind

2.3 Dörflicher Charakter, kulturgeschichtliches Erbe, Siedlungsbild

Textliche Beschreibung

3. Innenentwicklung

3.1 Erfassung der Innenentwicklungspotenziale

Tabelle (siehe Anlage 2) und textliche Beschreibung, insbesondere zu folgenden Fragestellungen:

- a) Gibt es besondere städtebauliche Problemlagen?
- b) Welche Aktivitäten und Projekte zur Innenentwicklung wurden bzw. werden aktuell umgesetzt?

3.2 Siedlungsentwicklungsplanung der Kommune in den nächsten 10 Jahren

Textliche Beschreibung, insbesondere zu folgenden Fragestellungen:

- a) Darstellung des Bedarfs an Wohnraum und Bauplätzen im Kontext der demografischen Struktur und Entwicklung
- b) Darstellung der Siedlungsentwicklungsplanung in den nächsten 10 Jahren
 - über Innenentwicklungspotenziale
 - über geplante Neuausweisungen und Änderungen von Baugebieten

4. örtliche Infrastruktur

Tabellen (siehe Anlage 2) und textliche Beschreibung

5. kommunales und bürgerschaftliches Engagement

textliche Beschreibung

TEIL 3 BESTANDSANALYSE / STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Textliche Beschreibung:

Was sind die Stärken und Schwächen sowie die Handlungsbedarfe im Rahmen der Dorfentwicklung?

TEIL 4 – STRATEGIE, ZIELE, HANDLUNGSFELDER

Textliche Beschreibung:

- a) Welche kommunale Entwicklungsstrategie und welche Zielsetzung verfolgt die Kommune mit dem Instrument der Dorfentwicklung?
- b) In welcher Gebietskulisse soll die Dorfentwicklung umgesetzt werden?
- c) Was sind die konkreten Handlungsfelder?
- d) Welche Maßnahmen sind geplant (mit Priorisierung und Benennung des Konkretisierungsgrades)?

TEIL 5 – BÜRGERINNEN- UND BÜRGERMITWIRKUNG

Textliche Beschreibung:

- a) Wie wurden BürgerInnen in den Prozess der Bewerbung mit einbezogen?
- b) Wie sollen die die BürgerInnen zukünftig in den Prozess der Dorfentwicklung eingebunden werden?

TEIL 6 FINANZLAGE UND ENGAGEMENT DER KOMMUNE

Textliche Beschreibung:

Welche finanzielle Leistungsfähigkeit ist vorhanden, um die Dorfentwicklungsvorhaben umzusetzen?

Wie setzt die Kommune den Dorfentwicklungsprozess um? Wie wird die Kommune eine zügige und nachhaltige Umsetzung der Vorhaben gewährleisten?

TEIL 7 BESCHLUSS ZUR AUFNAHME IN DAS DORFENTWICKLUNGSPROGRAMM

Der Bewerbung ist ein Beschluss der Gemeindevertretung über den Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm beizufügen.

Bitte verwenden Sie als Beschlusstext zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm folgende Vorlage:

„Das Gemeindeparlament beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2023 als Förderschwerpunkt zu stellen.

Für die Bewerbung wird ein kommunales Entwicklungskonzept gem. den durch das HMUKLV vorgegebenen Mindestanforderungen (Stand August 2022) erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.“

Bitte geben Sie einen Ansprechpartner für die Dorfentwicklung mit Kontaktdaten an.

Anlage 2

Mustertabellen kommunales Entwicklungskonzept

Demographische Struktur und Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

	Anzahl der Einwohner					Entwicklung seit 1995 in %	Prognose bis 2040
	1995	2000	2005	2010	2015		
Orts- Stadtteil 1						#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 2						#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 3						#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 4						#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 5						#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 6						#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 7						#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 8						#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 9						#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 10						#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 11						#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 12						#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 13						#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 14						#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 15						#DIV/0!	
Gesamtkommune	0	0	0	0	0	0	#DIV/0!

Name eintragen (nicht benötigte Zeilen löschen)
Achtung, Formel hinterlegt

Zum Vergleich:

Bevölkerungsentwicklung in Hessen

Bevölkerungsentwicklung im Landkreis

Demographische Struktur und Entwicklung

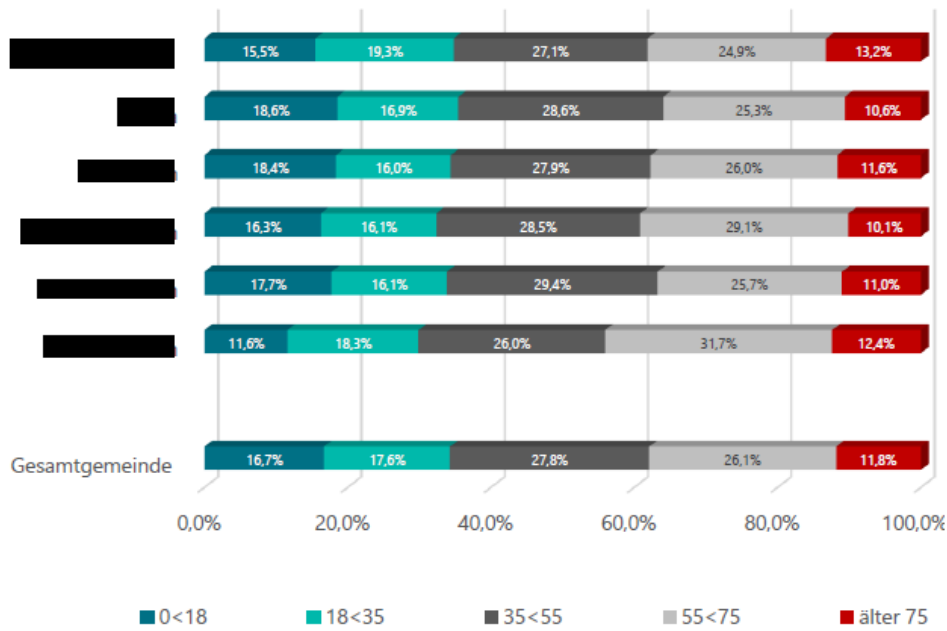
Altersstruktur

	Anzahl der Einwohner im Alter von					Gesamt
	0-18	19-35	36-55	56-75	über 75	
Orts- Stadtteil 1						0
Orts- Stadtteil 2						0
Orts- Stadtteil 3						0
Orts- Stadtteil 4						0
Orts- Stadtteil 5						0
Orts- Stadtteil 6						0
Orts- Stadtteil 7						0
Orts- Stadtteil 8						0
Orts- Stadtteil 9						0
Orts- Stadtteil 10						0
Orts- Stadtteil 11						0
Orts- Stadtteil 12						0
Orts- Stadtteil 13						0
Orts- Stadtteil 14						0
Orts- Stadtteil 15						0
Gesamtkommune	0	0	0	0	0	0

Name eintragen (nicht benötigte Zeilen löschen)
Achtung, Formel hinterlegt

Auf Basis der Tabelle erstellen Sie bitte ein Säulendiagramm, welches die Altersstufen pro Ortsteil darstellt

Beispiel



Innenentwicklungspotentiale

	Anzahl der Wohngebäude	Anzahl Leerstand Wohngebäude	Leerstand in Prozent	potentieller Leerstand Wohngebäude	Leerstand Nicht-Wohngebäude	potentieller Leerstand Nicht-Wohngebäude	innerörtliche Baulücken	Jahr der letzten B-Plan-Ausweisung	Anzahl der Bauplätze bei Ausweisung	Freie Bauplätze zur Verfügung	B-Plan-Ausweisung in Aufstellung	Anzahl der Bauplätze in Aufstellung	Baulandreserven gem. F-Plan
Orts- Stadtteil 1			#DIV/0!										
Orts- Stadtteil 2			#DIV/0!										
Orts- Stadtteil 3			#DIV/0!										
Orts- Stadtteil 4			#DIV/0!										
Orts- Stadtteil 5			#DIV/0!										
Orts- Stadtteil 6			#DIV/0!										
Orts- Stadtteil 7			#DIV/0!										
Orts- Stadtteil 8			#DIV/0!										
Orts- Stadtteil 9			#DIV/0!										
Orts- Stadtteil 10			#DIV/0!										
Orts- Stadtteil 11			#DIV/0!										
Orts- Stadtteil 12			#DIV/0!										
Orts- Stadtteil 13			#DIV/0!										
Orts- Stadtteil 14			#DIV/0!										
Orts- Stadtteil 15			#DIV/0!										
Gesamtkommune	0	0	#DIV/0!	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Name eintragen (nicht benötigte Zeilen löschen)
Achtung, Formel hinterlegt

Örtliche Infrastruktur

	Name Orts-/Stadtteil	Nutzung	Träger	Baujahr	Auslastung in Prozent*
<i>Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen</i>					
<i>Soziale und kulturelle Einrichtungen und Angebote</i>					
<i>Örtliche Grundversorgung (Nahversorgung, außerschulische Bildungs- und Informationsangebote, Co-Working-Spaces)</i>					
<i>Freizeit und Naherholungseinrichtungen</i>					
<i>Multifunktionseinrichtungen</i>					

***Hinweis**

Als Ausgangsposition wird eine potenzielle Nutzungszeit von 16 Stunden an 7 Tagen pro Woche (d.h. 5.840 Nutzungstunden/Jahr) Jede öffentlich zugängliche Einrichtung sollte über eine Auslastung von mindestens 10 % verfügen. Eine Auslastung über 45 % wird als „sehr gut“ eingestuft.

Anlage 3

Die Leistungsbeschreibung

Allgemeines

Grundlage einer jeden Angebotseinholung ist die Leistungsbeschreibung. Hier wird der Auftragsgegenstand (Produkt, Bauleistung oder Dienstleistung) schriftlich, eindeutig, erschöpfend und widerspruchsfrei formuliert. Damit ist sichergestellt, dass passende und vor allem vergleichbare Angebote eingereicht werden. Sie trägt im späteren Verlauf auch wesentlich dazu bei, dass die Vertragserfüllung und Abrechnung reibungslos abläuft.

Eine Leistungsbeschreibung sollte so gestaltet werden, dass alle Vertragsparteien die Beschreibung des Auftrags im gleichen Sinne verstehen und die daraufhin beim Auftraggeber eingehenden Angebote miteinander verglichen werden können.

Die Leistungsbeschreibung enthält die Funktions- oder Leistungsanforderungen an die Leistung oder eine Beschreibung der zu lösenden Aufgabe, deren Kenntnis für die Erstellung des Angebots erforderlich ist, sowie die Umstände und Bedingungen der Leistungserbringung. Bei der Beschreibung der zu lösenden Aufgaben sollte insbesondere bei der beabsichtigten Vergabe einer Dienstleistung besondere Sorgfalt eingebracht werden. Bei Bauleistungen kann ein tabellarisches Leistungsverzeichnis eine gute Übersicht darstellen.

Aus der Leistungsbeschreibung heraus ergibt sich ein fachlicher Kriterienkatalog bzw. das Leistungsverzeichnis mit Mindest- bzw. Pflichtanforderungen. Ggf. werden weiterführende Leistungs Eckdaten erstellt. Alle Kriterien zusammen definieren die Qualität, die von der zu erbringenden Leistung mindestens verlangt wird.

Sind aus einer guten Leistungsbeschreibung heraus die Kriterien an die Qualität des Konzepts sowie die Anforderungen an den Auftragnehmer klar definiert und aufgesetzt, so können diese auch bei der späteren Vergabe in eine Wertung mit eingehen, so dass nicht nur das preisgünstigste Angebot, sondern das beste Angebot Berücksichtigung findet.

Anlage 4

Vorschlag für Zuschlagskriterien

1. Die Qualität der dargestellten Methode, mit der der Auftrag ausgeführt werden soll.

Die Qualität des Konzeptes erfolgt nach Sachgerechtigkeit, Plausibilität, Schlüssigkeit und Transparenz. Darüber hinausgehen der Mitarbeiterinsatz sowie die Qualifikation der Mitarbeiter in die Beurteilung mit ein (Gewichtung 50%).

Die Bewertung erfolgt nach Schulnotensystem. Demnach erhält jedes vorgelegte Konzept einen Punktwert:

5 Punkte	Sehr gut	Hervorragende Darstellung bzw. Lösung der Aufgabenstellung
4 Punkte	Gut	Überdurchschnittliche Darstellung bzw. Lösung der Aufgabenstellung
3 Punkte	Befriedigend	Eher allgemeine Darstellung bzw. Lösung der Aufgabenstellung
2 Punkte	Ausreichend	Sehr eingeschränkte, pauschale Darstellung bzw. Lösung der Aufgabenstellung
1 Punkt	Mangelhaft	Insgesamt nicht nachvollziehbare Darstellung bzw. Lösung der Aufgabenstellung
0 Punkte	Ungenügend	Fehlende oder ganz überwiegend ungenügende Ausführungen

Die vergebene Punktzahl wird mit 50% multipliziert und errechnet sich somit mit Hilfe folgender Formel:

$$\text{Punktzahl (P)} * \text{Gewichtung (G)} = \text{Indexzahl 1}$$

2. Preis (sämtliche Kosten, die mit der Auftragsausführung verbunden sein werden). (Gewichtung 50%)

Bei der Wertung des Preises erhält der günstigste Bieter 5 Punkte. Die anderen Bieter erhalten entsprechend dem Verhältnis des günstigsten Bieters zu ihrem Angebot weniger Punkte (niedrigster Angebotspreis dividiert durch den jeweils zu bewertenden Angebotspreis multipliziert mit 5). Die Gesamtpunktzahl für das Zuschlagskriterium „Preis“ wird anhand folgender Formel ermittelt:

Punktzahl (P) * Gewichtung (G) = Indexzahl 2

Anschließend werden die so ermittelten Indexzahlen der Zuschlagskriterien „Methode“ und „Preis“ zu einer Gesamtzahl addiert.

Der Bieter mit dem höchsten Gesamtindex hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält den Zuschlag.

Anlage 5

Auswahl des Fachbüros

Kriterien für das Bewerberprofil sind beispielsweise:

- Erfahrungen mit aktivierenden Planungsverfahren, insbesondere mit dem Prozess der Dorfentwicklung oder vergleichbaren Prozessen
- Erfahrungen in der Darstellung des Kommunikationsprozesses in den entsprechenden Medien (Internet und Printmedien)
- Kenntnisse mit gesamtkommunalen Prozessen und Fragestellungen
- Kenntnisse in der Erhebung und Analyse städtebaulicher Entwicklungsprozesse
- Kenntnisse mit Innenentwicklungsprozessen und –strategien sowie Flächen- und Leerstandmanagement
- Kenntnisse und Erfahrungen in städtebaulichen Fragestellungen
- Kenntnisse in der Analyse demographischer Strukturen und Prozesse
- Kenntnisse im Bereich Daseinsvorsorge
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Verwaltungen sowie deren Vorschriften und Abläufen
- Moderations- und Kommunikationserfahrung in Planungs- und Agendaprozessen, Konfliktmanagement / Bürgerschaftlicher Prozesse
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Interdisziplinärer Arbeitsansatz